

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist zum 1. September 2021 die Stelle der

**Leitung
der Abteilung 5
„Abschiebungshafteinrichtung“ (m/w/d)
in Glückstadt**

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) ist als Landesoberbehörde integraler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung.

Es ist u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen sowie Passersatzbeschaffung und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“. Zudem ist das Landesamt Zentralstelle für die Fachkräfteeinwanderung Schleswig-Holstein.

Die Abschiebungshafteinrichtung (AHE) ist verwaltungsorganisatorisch als eigene Abteilung 5 an das LaZuF angebunden und wird dieses Jahr neu in Betrieb genommen. Die Einrichtung wird gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern genutzt. Glückstadt an der Unterelbe hat ca. 11.000 Einwohner, liegt in der Metropolregion Hamburg und ist nach Itzehoe die zweitgrößte Stadt des Kreises Steinburg. Überregional bekannt ist die Stadt vor allem durch die Elbfähre Glückstadt–Wischhafen, die die Schleswig-Holsteiner Elbmarschen mit Wischhafen in Niedersachsen verbindet.

Die Abteilung 5 hat die Aufgabe, den Vollzug richterlich angeordneter Abschiebungshaft nach den Vorgaben des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein und der Durchführungsverordnung zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz in der Abschiebungshafteinrichtung sicherzustellen.

Die Abteilung 5 untergliedert sich in folgende Dezernate:

- Verwaltung,
- Vollzugsgestaltung,
- Sicherheit.

Die Abteilungsleitung hat die folgenden Aufgaben:

- Leitung der Abteilung 5 „Abschiebungshafteinrichtung“ mit absehbar etwa 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in drei Dezernaten und diversen Dienstleistungsnehmern sowie die fachliche Begleitung der v. g. Aufgabengebiete,
- Verantwortung des Betriebes der künftigen Abschiebungshafteinrichtung insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Vollzugsgestaltung, Organisation und Koordination der Betriebsabläufe
- Zuweisung der Dienstgeschäfte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Vollzugseinrichtung, der Behandlungs-, Beratungs- und Freizeitkonzepte und der organisatorischen Abläufe
- Inhaltliche Weiterentwicklung der Vollzugseinrichtung und Begleitung der organisatorischen, personellen und ggf. baulichen Umsetzung
- Bearbeitung von Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung
- Erlass von Dienstanweisungen für die Vollzugsgestaltung
- Steuerung der Zusammenarbeit mit Dienstleistern sowie Externen wie z.B. Kirchen und Nichtregierungsorganisation
- Vertretung des LaZuF in verschiedenen, die AHE und deren Betrieb bearbeitenden Gremien und Besprechungen,
- Mitwirkung bei Personalauswahlentscheidungen.

Das Anforderungsprofil

Bewerberinnen und Bewerber müssen:

- Volljuristinnen und Volljuristen mit mindestens zwei befriedigenden Staatsexamina oder
- Aufstiegsbeamtinnen und –beamte mit der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste oder Justiz oder sonstige

- Laufbahnangehörige der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) der Fachrichtungen Allgemeine Dienste, Justiz oder vergleichbare Tarifangestellte sein;
- mehrjährige Personalführungserfahrung nachweisen,
- die Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation mitbringen,
- hohe soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Sensibilität insbesondere beim Umgang mit Untergebrachten und in der Einrichtung tätigen Nichtregierungsorganisationen aufweisen,
- Verständnis für die gesellschafts-/politische Bedeutung des Themas haben,
- Bereitschaft zu Fortbildungen zeigen sowie die
- über die Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen und zur Teilnahme an Rufbereitschaft verfügen,
- den Führerschein Klasse B besitzen.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- nachgewiesene Berufserfahrung in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes,
- Fachkenntnisse im Vollzugs- und Verwaltungsrecht sowie im Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Abschiebungshaftrecht,
- Erfahrungen im allgemeinen Vollzugsdienst,
- ausgeprägte Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten,
- Empathie bei der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- sehr gute Auffassungsgabe und Entscheidungsfreudigkeit,
- selbständige Arbeitsweise und ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft,
- Erfahrungen bei der Begleitung von Veränderungs- und Modernisierungsprozessen,
- Fähigkeiten im Bereich der Entwicklung und Steuerung von Organisationsprozessen,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Anwenderkenntnisse im Bereich Word, Excel, Outlook und Access.

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche, herausfordernde und interessante Tätigkeit mit großen Gestaltungsmöglichkeiten
- einen einsatzstarken Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 (LG 2.2) erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeitbeschäftigung interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

30. April 2021

an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Personalreferat IV 13 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel; gerne in elektronischer Form an Herrn Sven Scholze (E-Mail: Sven.Scholze@im.landsh.de).

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie für Verfahrensfragen stehen Ihnen Herr Sven Scholze (E-Mail: Sven.Scholze@im.landsh.de oder Tel. 0431 988-3459) sowie die Personalreferentin, Frau Dr. Anne Lehrke-Hansen (E-Mail: Anne.Lehrke-Hansen@im.landsh.de oder Tel. 0431 988-2713) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Direktor des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, Herrn Dirk Gärtner (E-Mail: Dirk.Gaertner@lfa.landsh.de oder Tel. 04321 974-100).

Zum weiteren Verfahren:

Sollten die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin bestehen bleiben, bitten wir Sie, sich darauf einzustellen, dass wir die Vorstellungsgespräche möglicherweise virtuell im Rahmen einer Videokonferenz durchführen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Einstellung in den Landesdienst kein Assessment-Center durchlaufen haben, müssen vor Abschluss des Auswahlverfahrens ein solches für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt durchlaufen. Das Nichtbestehen des Assessment-Centers führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung bei erstmaliger Einstellung in den Landesdienst. Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage einer Führungspotenzialanalyse eine positive Prognose für die Eignung zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben erhalten haben, brauchen kein Assessment-Center zu durchlaufen.